



BEKANNTMACHUNG

STADT MAULBRONN ORDNUNGS- UND SOZIALWESEN

Der Gemeinderat der Stadt Maulbronn hat in seiner Sitzung vom 19.06.2024 die Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2024 wie folgt beschlossen:

Für die Betreuung eines Kindes über drei Jahren im Kindergarten wird der jeweilige zu bezahlende monatliche Betrag festgesetzt:

bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	162,-- €
bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	126,-- €
bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	85,-- €
bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	28,-- €

Für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren im Kindergarten wird das 1,5 fache des jeweilig zu zahlenden monatlichen Betrages festgesetzt:

bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	243,-- €
bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	189,-- €
bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	128,-- €
bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	42,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten wird der jeweilige zu zahlende monatliche Betrag festgesetzt:

bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	479,-- €
bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	356,-- €
bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	240,-- €
bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	95,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für zwei Tage pro Woche wird der jeweilige zu zahlende monatliche Betrag festgesetzt:

bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	192,-- €
bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	142,-- €
bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	96,-- €
bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	38,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für drei Tage pro Woche wird der jeweilige zu zahlende monatliche Betrag festgesetzt:

bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	287,-- €
bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	214,-- €
bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	144,-- €
bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	57,-- €

Für die ganztägige Betreuung eines Kindes wird folgender monatlicher Betrag zuzüglich Essenskosten festgesetzt.

bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	263,-- €
bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	176-- €
bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	94,-- €
bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	56,-- €

Die Essenskosten für die ganztägige Betreuung werden von dem jeweiligen Einrichtungsträger individuell festgelegt. Die Kosten orientieren sich an den Gestehungskosten (Einkaufspreis) oder den Herstellungskosten. Je nach Kostenentwicklung ist eine unterjährige Anpassung möglich.

Die genannten monatlichen Beiträge werden lediglich für die Monate September bis Juli eines Kindergartenjahres erhoben. Für den Monat August wird kein Beitrag erhoben.

Allen Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindergartenkindern, sowohl in den städtischen, in den konfessionellen Kindergärten sowie bei den freien Trägern in Maulbronn, Schmie und Zaisersweiher wird die Beitragsänderung hiermit bekannt gegeben.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die neuen Beitragssätze automatisch angeglichen, wer per Dauerauftrag zahlt wird gebeten, diesen Dauerauftrag bei der Bank zu ändern.

Maulbronn, 27.06.2024

gez. Aaron Treut
Bürgermeister